

Beschlussvorlage

Bereich Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Bauverwaltungsabteilung	600/56/2017	17.01.2017
Verfasser/in	Aktenzeichen	
Ripka, Christiane Schweizer, Martin	600	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Degerfelden	31.01.2017	Ö	Vorberatung
Bau- und Umweltausschuss	02.02.2017	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	16.02.2017	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Bebauungsplan "Degerfelden Süd - 4. Änderung" mit örtlichen Bauvorschriften, Ortsteil Degerfelden;

a) Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag

b) Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und

Behördenbeteiligung sowie Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Es ergehen folgende Beschlüsse:

- a) Dem städtebaulichen Vertrag wird zugestimmt.
- b) Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen zugestimmt.
Es wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Degerfelden Süd-4. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch beschlossen.

Anlagen

Zusammenfassung des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Bebauungsplanentwurf

Die genannten Anlagen werden den Stadträten nur mit der Einladung zur Bau- und Umweltausschusssitzung am 02.02.2017 und nicht mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung am 16.02.2017 zugeleitet.

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

a) Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag

Die Firma Autohaus Winzer beabsichtigt die Erweiterung des Betriebes.

Hierfür ist die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Degerfelden Süd“ erforderlich.

Um Planungssicherheit für die beteiligten Vertragsparteien zu schaffen, sollen dazu in einem städtebaulichen Vertrag die wesentlichen Eckdaten sowie die weiteren Schritte festgelegt werden.

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages ist der Beschlussvorlage angeschlossen.

b) Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie Auslegungsbeschluss.

Der Gemeinderat der Stadt Rheinfeld (Baden) hat am 23.06.2016 einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf „Degerfelden Süd“ als Grundlage für die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte durch Schreiben vom 30.08.2016 mit Äußerungsfrist bis zum 27.09.2016.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde nach vorheriger Bekanntmachung im amtlichen Verkündigungsorgan „Badische Zeitung“ am 29.08.2016 durch öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Gelegenheit zur Darlegung und Erörterung in der Zeit vom 06.09.2016 bis einschließlich 27.09.2016 durchgeführt.

Eine Zusammenfassung des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung mit Stellungnahmevorschlägen sowie der Bebauungsplanentwurf „Degerfelden Süd-4. Änderung“ sind dem Vorlagebericht in Kopie angeschlossen.

Auf Ebene des Flächennutzungsplans ist sicher zu stellen, dass keine Rechtshindernisse einer Umsetzung der Planung auf Ebene des Bebauungsplans entgegenstehen. Die Ermittlung der Umweltbelange stellt einen wesentlichen Bestandteil des zu ermittelnden Abwägungsmaterials dar. Zur Offenlage ist daher ein Umweltbericht mit Darlegung der betroffenen Umweltbelange vorzulegen. Der FNP-Änderung „Degerfelden Süd“ wurde lediglich das Scopingspapier und ein Vorentwurf des Umweltberichts für die parallele 4. Änderung des Bebauungsplans beigelegt.

Mit dem Umweltbericht, der zum Bebauungsplan erstellt wurde, ist somit eine erneute öffentliche Auslegung der FNP-Änderung „Degerfelden Süd“ erforderlich.

Die Begründung zur FNP-Änderung „Degerfelden Süd“ ist dem Vorlagebericht in Kopie beigelegt.